

agere suos motus sinat (De civ. Dei 7, 80); er könnte und würde es aber auch nicht einmal zulassen, wenn er es nicht zum Guten zu lenken und so dem Endzweck der Schöpfung dienstbar zu machen wüßte, wie z. B. nach Gottes Rathschluß der Ehrgeiz der Römer dem Reiche Christi die Wege bereitete (ibid.). So dient jede Bethätigung der menschlichen Freiheit dem Plane der Vorsehung: *Creatorum spirituum voluntates bonas adjuvat, malas judicat, omnes ordinat* . . . (ib. 5, 9). Die Bösen können, wenn sie auch noch so sehr gegen Gottes Willen handeln, die Absichten des höchsten Weltregierers nicht vereiteln (De praedest. sanct. 16, 33). So wird also in Allem nicht nur Gottes Allmacht, Weisheit und Gerechtigkeit, sondern auch seine Güte verherrlicht: *Nam ipsa est illa mirabilis Dei bonitas, qua bene utitur etiam malis vel angelis vel hominibus. Quum enim ipsi vitio suo mali sint, ille de malo eorum benefacit* (In Ps. 104). Für Weiteres sei hier auf die eingehende Darlegung der patristischen und scholastischen Lehre von der Vorsehung bei Petavius, Dogm. theol. I, 8, 1—6, und Thomassin, Dogm. theol. II, 7, bef. c. 9—22 verwiesen. Der so bestimmten, so klaren und zugleich die praktische Wichtigkeit des Glaubens an die Vorsehung so eindringlich betonenden Sprache der ganzen Tradition gegenüber ist es merkwürdig, wenn der protestantische Theologe Raftan in seiner „Dogmatik“ (Freib. 1897, 235 ff.) schreibt: „Der Vorsehungsglaube ist eine Frucht des rechtfertigenden Heilsglaubens“, „die Betonung desselben als eines wesentlichen Moments der spezifisch christlichen Frömmigkeit ist eine Eigenthümlichkeit der in der Reformation begründeten Art, das Christenthum aufzufassen“; „der praktische Vorsehungsglaube kommt nicht zu Wort“, weder in der „alten“ noch in der „mittelalterlichen“ Kirche. Die ganze Darlegung beruht auf einer Verkennung des eigentlichen Fragepunktes, auf der von Raftan als selbstverständlich vorausgesetzten Identität des Vorsehungsglaubens mit dem spezifisch protestantischen Heilsglauben, mit dem sogen. Fiducialglauben; sie ist demnach im Grunde ein schlagender Beweis für den traditionellen Charakter des in der katholischen Kirche stets gelehrt und praktisch Bethätigten Glaubens an die Vorsehung. In wohlthuendem Gegensatz zu diesen Behauptungen eines Vertreters der „liberalen“ Theologie steht die ausführliche Darstellung, welche A. von Dettlingen in seiner, der Erklärung des Wortwortes gemäß „in positiv kirchlicher Richtung sich bewegenden“ „Lutherischen Dogmatik“ (II, München 1900, 334—355) über die Weltregierung gibt.

Das kirchliche Lehramt sah sich vor dem Vaticanum nie veranlaßt, durch eine besondere Glaubensentscheidung die von der Vernunft so klar bewiesene, in der heiligen Schrift so nachdrücklich gelehrt, von der Tradition so einmütig bezeugte, in der beständigen Lehrverkündigung,

im ganzen Leben, in der Sprache und in der Liturgie der Kirche so deutlich ausgeprägt, in dem religiösen Bewußtsein der Gläubigen so lebendige Lehre von der allumfassenden und allwirksamen Fürsorge der göttlichen Weltregierung festzustellen. Diese ist eben ihrem innersten Wesen nach die unentbehrliche Grundlage alles lebendigen Verkehrs mit Gott, aller Gottesverehrung, alles Gottvertrauens und darum auch aller wahren Frömmigkeit, überhaupt aller praktischen Religion; sie war daher auch von jeher ein Fundamentaldogma des Christenthums. Wohl hat die Kirche jederzeit die Irrthümer, welche durch Läugnung oder Verkümmern der menschlichen Freiheit und der sittlichen Verantwortlichkeit, durch Entstellung des wahren Gottesbegriffs den Vorsehungsglauben verdunkelten und gefährdeten, in bestimmter Weise verworfen (s. d. Artt. Abälard, Albigenser, Bojus, Eckhart, Janzenius der jüngere, Prädestination, Priscillian); aber Gegenstand einer ausdrücklichen Glaubensdefinition wurde die Regierung der Welt durch ein überweltliches unendliches Wesen erst dann, als auch die Existenz dieses Wesens in gleicher Weise von der Kirche ausgesprochen wurde, als nämlich im 19. Jahrhundert in Folge des vielfach zum Grundsatz des modernen Staatsrechts erhobenen socialen Abfalls vom Christenthum sich immer mehr die dem Cardinal Hofius (s. d. Art.) zugeschriebene Prophezeiung bewahrheitete, daß alle Irrlehren schließlich in ihrer letzten Consequenz, im Atheismus, enden würden. Die Reaction gegen die Folgen des alle sittliche Freiheit ertödtenden sogen. sittlichen Fatalismus (s. d. Art.), zu dem sich auch die Reformatoren, an erster Stelle Luther, und noch entschiedener Zwingli und Calvin bekamen, führte schon in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts protestantische Gegner der Unabstammkeit der englischen Staatskirche zu der rationalistischen Auffassung des Verhältnisses Gottes zur Welt, welche seitdem im Gegensatz zum Theismus unter dem Namen Deismus (s. d. Art.) bekannt ist. Unter Berufung auf die „Vernünftigkeit der Religion“ suchten die Koryphäen dieser Schule (s. d. Artt. Blount, Herbury, Tindal, Toland) dem religiösen „Freidenkenthum“ (Freethinking), der Zerstörung aller praktischen Religion, dadurch Vorschub zu leisten, daß sie den Einen und persönlichen Gott zwar als Welterschöpfer, nicht aber als Welt-erhalter und Weltregierer anerkannten. Gott, so sagte man, überlasse die Welt sich selbst und dem Triebwerke von Gesetzen und Kräften, die er von Anfang an in sie hineingelegt; er sei nicht nur von der Welt verschieden, sondern auch geschieden, es sei ihm also auch gleichgültig, ob ihm die Menschen Verehrung zollen oder nicht. In Frankreich vertrat den deistischen Standpunkt Rousseau, Voltaire, Diderot (s. d. Artt.) und überhaupt die Encyclopädisten; in Deutschland bildet er den Grundgedanken der religiösen Anschauungen von Lessing und Kant (s. d. Artt.). Als praktischer